

AGB GÜLTIG AB 09.07.09

Um eine reibungslose Zusammenarbeit mit der Firma einzueins agentur gmbh zu garantieren bitten wir Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen unbedingt durchzulesen.

- 1. Gegenstand:** Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen der einzueins agentur gmbh (nachfolgend einzueins agentur genannt) und dem Kunden (nachfolgend auch Auftraggeber genannt). Für alle Geschäftsvorgänge, Lieferungen und Leistungen gelten ausschliesslich diese Geschäftsbedingungen.
- 2. Vertragsabschluss:** Dienstleistungen werden nach Abschluss eines Vertrages erbracht. Diese können mündliche wie auch schriftlich erfolgen. Die erteilten Aufträge, auch per E-Mail, sind für den Auftraggeber bindend. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem verbindlich erstellten Angebot. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform. Die Angebote sind zeitlich befristet und vertraulicher Natur. Sie dürfen keinesfalls an Dritte übertragen, abgetreten oder diesen zur Kenntnis gebracht werden, soweit die einzueins agentur nicht vorgängig schriftlich zugestimmt hat.
- 3. Eigentumsrecht und Urheberrecht:** Das Urheberrecht an sämtlichen durch die einzueins agentur geschaffenen kreativen und gestalterischen Werken bleiben gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte bei der einzueins agentur. Die Nutzung der von der einzueins agentur geschaffenen Werke (im Rahmen des Projekts) steht dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars (inkl. allfälligen Dritten) zu. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die Nutzungsrechte bei der einzueins agentur und obgenannten Dritten. Auf Verlangen ist der einzueins agentur sämtlich übergebenen Unterlagen vollumfänglich zurückzuerstatten. Allfällige Verletzungen dieser Diskretions- und Rückgabepflichten können gegebenenfalls zu Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag berechtigen.
- 4. Mitwirkungspflichten:** Die einzueins agentur ist vom Kunden unverzüglich und kostenlos mit allen Informationen zu versorgen, die zur Erbringung von Leistungen erforderlich sind. Der Kunde trägt jeden Mehraufwand der entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Kunden wiederholt werden müssen.
- 5. Honorierung:** Die Honorierung erfolgt auf Basis der von der einzueins agentur präsentierten und vom Auftraggeber (schriftlich oder mündlich) genehmigtem Angebot. Die von der einzueins agentur präsentierten Angebote verstehen sich, nur wo explizit ausgewiesen, als Pauschalen. Die angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer in Schweizer Franken. Preisänderungen für noch nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen bleiben vorbehalten.
- 6. Zahlungsbedingungen und -fristen:** Erstleistungen werden nur gegen Anzahlung (d.h. 30%-50% des Offertangebots) ausgeliefert. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar und gelten als Auftragsbestätigung. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach vollständig erbrachter Leistung, aufgrund der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Wechsel und Checks gelten erst bei ihrer Einlösung als Zahlung. Gerichtete Forderungen des Kunden, können nicht mit Forderungen auf Bezahlung von bestellten Dienstleistungen verrechnet werden. Wenn der Kunde mit Ablauf der Zahlungsfristen in Verzug gerät, werden bis zu 3 Mahnungen erstellt und zusätzlich 5% Verzugszinsen erhoben.

einsueins agentur gmbh
Eisenbahnstrasse 9
8840 Einsiedeln

+41 55 422 81 80
contact@einsueins-agentur.ch
www.einsueins-agentur.ch

7. Vermittlung-Organisation: Die einzueins agentur bietet dem Kunden unter anderem die Vermittlung von Künstlern, Models, technischen Anlagen, etc. an. Die Vermittlungsgebühren sind jeweils in den angegebenen Preisen enthalten. Der Kunde erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an Mietgeräten. Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Für Schäden oder Verlust von Mietobjekten und Zubehör haftet der Kunde mit 100% des bestehenden Wertes.

8. Rechtliche Zulässigkeit: Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die einzueins agentur erbrachten und durchgeführten Massnahmen wird vom Kunden getragen. Die einzueins agentur weist den Auftraggeber auf rechtliche Risiken hin, soweit die einzueins agentur von diesen Kenntnis hat.

9. Rücktrittsrecht: Bei Zahlungsverzug behält sich die einzueins agentur das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferten Leistungen zurückzufordern und gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen. Wenn der Auftraggeber während der Projektlaufzeit Aufträge grundlegend ändert oder abbricht, ist die einzueins agentur für die bis zum diesem Zeitpunkt angefallenen internen und externen Kosten zu entschädigen. Bei Vertragsrücktritt vor Aufnahme der Dienstleistung ist minimal eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 geschuldet. Ebenfalls stellt der Auftraggeber die einzueins agentur von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei. Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 30 Tage vor dem Anlass: 20% der vereinbarten Leistung

29-14 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistung

13-07 Tage vor dem Anlass: 75% der vereinbarten Leistung

06-0 Tage vor dem Anlass: 100% der vereinbarten Leistung

10. Leistung: Die einzueins agentur verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Die einzueins agentur behält sich die Änderung oder Streichung einer Leistung vor, die durch Fällen von höherer Gewalt verunmöglicht werden. Der Auftraggeber anerkennt dies und verzichtet im Voraus auf die Geltendmachung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen. Beanstandungen bezüglich der erbrachten Dienstleistungen müssen durch den Kunden unverzüglich mitgeteilt und innert einer Frist von 10 Arbeitstagen der einzueins agentur gmbh schriftlich mitgeteilt werden.

11. Versicherung: Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, dass er für sämtliche Versicherungen von im Auftrag involvierten Sachen und Personen selber besorgt und verantwortlich ist.

12. Haftungsausschluss: Die einzueins agentur handelt bei Vergabe von Aufträgen an Dritte als direkten Stellvertreter des Kunden. Damit können die Verträge, die durch die einzueins agentur für einen Kunden abgeschlossen werden, nach Absprache direkt zwischen dem Kunden und dem Dritten (Lieferanten) zustande kommen. Die Verträge, welche seitens der einzueins agentur für den Kunden vereinbart werden, müssen gegenüber Dritten in erkennbarer Weise so dokumentiert sein, dass die einzueins agentur nicht als Vertragspartner, sondern als Stellvertreter des Kunden auftritt.

13. Haftungsbeschränkung: Die einzueins agentur haftet unabhängig von der geltend gemachten Anspruchsgrundlagen nur für Schäden, die von der einzueins agentur grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden und in ihrem Verantwortungsbereich liegen. In Fällen, in denen eine Haftung zum Tragen kommt, ist diese auf den Preis der Leistung beschränkt. Für Schäden, die durch eine Hilfsperson (wie Subunternehmer) in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht, haftet sie nicht. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, ist ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige geltend gemachte direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden) wird gegenüber dem Kunden wegbedungen.

einszueins agentur gmbh
Eisenbahnstrasse 9
8840 Einsiedeln

+41 55 422 81 80
contact@einszueins-agentur.ch
www.einszueins-agentur.ch

14. Vertraulichkeit und Datenschutz: Die einzueins agentur und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen. Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit der einzueins agentur nur mit schriftlicher Einwilligung an Dritte abtreten.

15. Vertragszustand: Der Kunde anerkennt die AGB der einzueins agentur vorbehaltlos, indem er der einzueins agentur einen mündlichen oder schriftliche Auftrag erteilt. Anderweitige Vereinbarungen müssen in jedem Fall schriftlich vereinbart werden. Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch eine möglichst wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

16. Recht: Anwendbares Recht und Gerichtssand sind in Zug, Schweiz. Alle Ansprüche im Zusammenhang mit einem Vertrag unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht.



einszueins agentur gmbh

Eisenbahnstrasse 9

8840 Einsiedeln

+41 55 422 81 80

contact@einszueins-agentur.ch

www.einszueins-agentur.ch